

Gebührentarif 2023

zur Friedhofsgebührensatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Alpen vom:

Gebühr in EURO (gerundet)	Ziffer	Gebührenart
	I.	<u>Grabnutzungsgebühren</u>
	1.1	Reihengräber
882,00 €	1.1.1	Reihengrabstätten (für Verstorbene über 5 Jahren) (für 25 Jahre RF/NF)
479,00 €	1.1.2	Kindergrab (Reihengrabstätte f.V. unter 5 Jahren) (für 20 Jahre RF/NF)
2.083,00 €	1.1.3	Rasenreihengrabstätten (ohne Namensschild & Beschriftung; separat) (für 25 Jahre RF/NF) [Büderich][ggf. Bönninghardt]
2.092,00 €	1.1.4	pflegefreies Reihengrab (Mulchbeet+Pflanzstreifen), (ohne Namensschild & Beschriftung; separat), (für 25 Jahre RF/NF) [Ginderich]
2.007,00 €	1.1.5	pflegefreies Reihengrab (nur Mulchbeet), (ohne Namensschild & Beschriftung; separat), (für 25 Jahre RF/NF) [Ginderich]
915,00 €	1.1.6	pflegefreies Kinder-Reihengrab (Mulchbeet+Pflanzstreifen) für Verstorbene unter 5 Jahren, (ohne Namensschild & Beschriftung; separat) [Ginderich] (für 20 Jahre
539,00 €	1.1.7	Urnenreihengrabstätte (25 Jahre)
1.483,00 €	1.1.8	Urnenrasenreihengrabstätten (25 Jahre) [Büderich]
539,00 €	1.1.9	Urnenreihengrabstätte (25 Jahre), [Büderich] für das Nutzungsrecht im betreuten Gärtnerfeld, (Pflegetgelt gesondert*)
	1.2	Wahlgräber
882,00 €	1.2.1	Wahlgrabstätten, je Stelle (für 25 Jahre RF/NF)
	1.2.2	-- entfällt --
2.092,00 €	1.2.3	pflegefreies Wahlgrab (Mulchbeet+Pflanzstreifen) einstellig oder mehrstellig; je Stelle , (ohne Namensschild & Beschriftung; separat) (für 25 Jahre RF/NF) [Ginderich]
1.963,00 €	1.2.4	pflegeleichtes Rasenwahlgrab einstellig oder mehrstellig; je Stelle , (ohne Namensschild & Beschriftung; separat) (für 25 Jahre RF/NF) [Büderich,
907,00 €	1.2.5	Urnenwahlgrab, je Stätte (für 2 Urnen) (für 25 Jahre RF/NF)
1.826,00 €	1.2.6	pflegefreies Urnenwahlgrab in Urnen-Gemeinschaftsanlage, ein- oder mehrstellig, je Stelle (für 25 Jahre RF/NF) [ab Bereitstellung]
2.932,00 €	1.2.7	pflegefreies Urnenwahlgrab in Baum-Gemeinschaftsanlage, je Stätte (für 2 Urnen) (für 25 Jahre RF/NF)
3.891,00 €	1.2.8	Urnenwahlgrab in der Urnenwand, je Kammer (für 2 Urnen) [Ginderich]
882,00 €	1.2.9	Sarg-Wahlgrab im betreuten Gärtnerfeld, je Stelle (25 Jahre RF/NF) [Büderich] - für das Grabnutzungsrecht; (Pflegetgelt gesondert*)
907,00 €	1.2.10	Urnen-Wahlgrab im betreuten Gräberfeld, je Stätte mit 2 Stellen (25 Jahre RF/NF) [Büderich] - für das Grabnutzungsrecht (Pflegetgelt gesondert*)
		* Hinweis: Für die Grabpflege im betreuten Gärtnerfeld sind zusätzlich gesonderte Entgelte an den betreuenden Gärtner für die Einrichtungs- und Pflegeleistungen zu entrichten.
368,00 €	1.2.11	Zubestattung einer Urne in ein vorhandenes Wahlgrab (zusätzlich auf auf die belegte Stelle)
	1.3	zu den Reihengräbern und Wahlgräbern
389,00 €	1.3.1	Für eine Namenstafel (Naturstein-Gedenktafel inkl. Beschriftung), bei Rasenreihengräbern & Rasenurnenreihengräbern [Büderich]
234,00 €	1.3.2	Für eine Namenstafel (Naturstein-Gedenktafel ohne Beschriftung), bei pflegefreien Gräbern (Mulchbeet) [Ginderich]
394,00 €	1.3.3	Für einen Naturstein-Pultstein (ohne Beschriftung) bei pflegefreien Gräbern (Mulchbeet+Pflanzstreifen) [nur Ginderich]
140,00 €	1.3.4	Für eine Abstellplatte aus Naturstein pflegefreien Gräbern (Mulchbeet und Mulchbeet+Pflanzstreifen) [nur Ginderich]
		Für eine Namenstafel / einen Pultstein mit Abstellplatte (ohne Beschriftung), bei pflegefreien Gräbern (Mulchbeet+Pflanzstreifen) [Ginderich], zzgl. zu 1.3.2 oder 1.3.3

126,00 €	1.3.5	Für die Verschlussplatte der Kammern (ohne Beschriftung), bei der Urnenwand [Ginderich]
180,00 €	1.3.6	Für eine Beschriftung in Ginderich
	1.4	Wiedererwerb bzw. Verlängerungen von Wahlgräbern
35,28 €	1.4.1	Verlängerung von Wahlgrabstätten, je Stelle, je Jahr (auch GNR im betreuten Gärtnerfeld, Pflege gesondert*)
50,00 €	1.4.2	Verlängerung Wahlgrabstätten als Tiefgrab, (für die Stätte mit 2 Stellen übereinander), je Jahr
83,68 €	1.4.3	Verlängerung pflegefreies Wahlgrab (Mulchbeet+Pflanzstreifen)[Ginderich], je Stelle , je Jahr
78,52 €	1.4.4	Verlängerung pflegeleichtes Rasenwahlgrab [Büderich, Bönninghardt], je Stelle , je Jahr
36,28 €	1.4.5	Verlängerung Urnenwahlgrab, je Stätte (für 2 Urnen), je Jahr (auch GNR im betreuten Gärtnerfeld, Pflege gesondert*)
73,04 €	1.4.6	Verlängerung pflegefreies Urnenwahlgrab in Urnen-Gemeinschaftsanlage, ein- oder mehrstellig, je Stelle (für 25 Jahre RF/NF) [ab Bereitstellung], je Jahr
117,28 €	1.4.7	Verlängerung pflegefreies Urnenwahlgrab in Baum-Gemeinschaftsanlage, je Stätte (für 2 Urnen) (für 25 Jahre RF/NF), je Jahr
155,64 €	1.4.8	Verlängerung Urnenwahlgrab in der Urnenwand, je Kammer (für 2 Urnen) [Ginderich], je Jahr
23,95 €	1.4.9	Verlängerung von Kindergräbern, je Jahr
45,75 €	1.4.10	Verlängerung von pflegefreien Kindergräbern (mit Mulchbeet+Pflanzstreifen), je Jahr

* Hinweis: Bei der Verlängerung von Gräbern im betreuten Gärtnerfeld sind zusätzlich gesonderte Pflegeentgelte an den betreuenden Gärtner zu entrichten.

II. Bestattungsgebühren

2.1 Für die Grabbereitung

umfasst das Ausheben und Verfüllen, inkl. Abräumen und erste Aufhügelung, sowie Auskleiden mit Ziermatten

527,00 €	2.1.1	in einem Sarggrab (Personen über 5 Jahre) (bei Reihen- oder Wahlgräbern)
142,00 €	2.1.2	in einem Kindergrab (bis 5 Jahre)
175,00 €	2.1.3	für eine Urnenbeisetzung (in der Erde)
117,00 €	2.1.4	für eine Urnenbeisetzung (in der Kammer)
87,00 €	2.1.5	für die Bestattung einer Totgeburt (in einer vorhandenen Grabstätte)

Das Entfernen von Grabsteinen, Fundamenten, Grabeinfassungen, Entfernung von Hecken und Grabbepflanzung ist Ausgabe der Grabnutzer

60,00 €	2.1.6	Treten jedoch Erfordernis zur Ausführung / bzw. Nachbearbeitung durch den Friedhof auf (je Arbeitsstunde , inkl. Gerät). Der Stundensatz gilt auch bei
---------	-------	--

2.2 Gebühren für Ausbettungen

1.054,00 €	2.2.1	bei einem Sarggrab (Personen über 5 Jahre)
285,00 €	2.2.2	bei einem Kindergrab (Personen unter 5 Jahre)
263,00 €	2.2.3	einer Urne
87,00 €	2.2.4	einer Urne aus einer Kammer

Hinweis: Für eine erneute Bestattung auf dem Friedhof wird zusätzl. die entsprechende Bestattungsgebühr erhoben.

III. Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

232,00 €	3.1.1	Benutzung der Leichenhalle für Körperbestattungen, für Aufbahrung Sarg, Verabschiedungsfeier, und Einstellen Sarg (bis zu 3 Tage)
93,00 €	3.1.2	Benutzung der Leichenhalle für Körperbestattungen, für Einstellen Sarg (bis zu 3 Tage)
31,00 €	3.1.3	Benutzung der Leichenhalle für Einstellen Sarg je weiterem Tag
139,00 €	3.1.4	Benutzung der Leichenhalle für Körperbestattungen, für Aufbahrung Sarg und Verabschiedungsfeier, (ohne Einstellen Sarg)
97,00 €	3.1.5	Benutzung der Leichenhalle für Urnenbestattungen, für Aufbahrung Urnen und Verabschiedungsfeier, (ohne Einstellen Sarg)

	IV.	<u>Verwaltungsgebühren/Sonstige Leistungen</u>
10,00 €	4.1	Übertragung/Umschreibung von Nutzungsrechten, inkl. der Urkunde
10,00 €	4.2	Erteilung von Zweitausfertigungen/Ausfertigung einer Ersatzurkunde über das Grabnutzungsrecht
60,00 €	4.3	Versendung einer Urne
47,00 €	4.4	Gebühr für Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Grabstätten an Sarggräbern je Jahr verbleibender Ruhefrist /je Grabstelle
18,80 €	4.5	Gebühr für Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Grabstätten an Urnengräbern je Jahr verbleibender Ruhefrist /je Grabstätte
85,00 €	4.6	Grabschwelle (Steineinfassung zum Weg), bei Reihen- oder Wahlgrabstellen
53,00 €	4.7	Grabschwelle (Steineinfassung zum Weg), bei Urnengrabstätten
48,00 €	4.8	Ausführung von besonders beauftragten Leistungen des Friedhofs, die nicht in dieser Satzung erfasst sind, gemäß Arbeitszeitabrechnung; je Stunde
60,00 €	4.9	bzw. je Stunden, inkl. erforderlicher Fahrzeuge/Geräte inkl. Bedienung
	4.10	... erforderliches Materialien gesondert nach Aufwand
	V.	<u>Gebühren für die Zulassung von Grabmalen, Grabeinfassungen, Grababdeckungen</u>
96,00 €	5.1	Genehmigung von Grabmalen, inkl. Standsicherheitsprüfung (Nutzungsfrist 25 Jahre), je Antrag
103,00 €	5.2	Genehmigung von Grabmalen, inkl. Standsicherheitsprüfung (Nutzungsfrist 30 Jahre), je Antrag
29,00 €	5.3	Genehmigung von Grabmalen ohne Erfordernis der Standsicherheit, je Antrag
29,00 €	5.4	Genehmigung von Abdeckplatten und Einfassungen, je Antrag
1,50 €	5.5	Gebühr für die Standsicherheitsprüfung, bei der Verlängerung von Grabstätten, je Verlängerungsjahr
	VI.	<u>Grabräumung / Beseitigung Aschenreste</u>
296,00 €	6.1	Abräumen eines Sarggrab, je Stelle (Grabstein/Fundamente, Beet und
148,00 €	6.2	Abräumen Kindergrab, je Stelle (Grabstein/Fundamente, Beet und Einfassung)
148,00 €	6.3	Abräumen Urnengrab, je Stätte (Grabstein/Fundamente, Beet und Einfassung)
267,00 €	6.4	Räumen Urnenwand, je Kammer ; inkl. abschließender Verbringung der Aschen
380,00 €	6.5	Abräumen ausschließlich eines Grabsteins, bei Sarggräbern (V.über 5J.)
190,00 €	6.6	Abräumen ausschließlich eines Grabsteins, bei Urnengräbern oder Kindergräbern